

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3 | GOLFINO AG

RA Borowski zum gemeinsamen Vertreter bestellt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der GOLFINO AG zukommen lassen.

Das Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) sieht vor, dass die Anleihehaber einen gemeinsamen Vertreter zur Wahrnehmung ihrer Rechte aus der Anleihe wählen können. Grundsätzlich ist hierfür eine Anleihegläubigerversammlung einzuberufen und mündlich abzuhalten. Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation infolge der Corona-Pandemie wurden die Termine jeweils verlegt und schließlich das schriftliche Verfahren angeordnet. Nachdem von einigen Anleihegläubigern entsprechende Anträge gestellt worden waren, hat das Gericht Herrn Rechtsanwalt Sascha Borowski von der Kanzlei Buchalik Brömmekamp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Prinzenallee 15, 40549 Düsseldorf, zum gemeinsamen Vertreter bestellt.

Der gemeinsame Vertreter ist im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens alleinig berechtigt, alle Anleihehaber im Kollektiv zu vertreten. Dazu zählt auch das Recht, die Forderungen zur Insolvenztabelle anzumelden.

Keine eigene Forderungsanmeldung!

Sie müssen bezüglich der Forderungsanmeldung also nichts unternehmen. Die Forderungsanmeldung erfolgt durch den gemeinsamen Vertreter. Sie können keine eigene Forderungsanmeldung vornehmen! Es ist auch nicht erforderlich, den gemeinsamen Vertreter über den Nominalwert Ihrer Anleihestücke, Ihre Adressdaten, Bankverbindung etc. zu informieren. Die Ihnen zustehende Insolvenzquote bzw. eventuelle Abschlagszahlungen werden Ihnen zukünftig automatisch, analog zu einer Zinszahlung, auf Ihr Depotkonto gutgeschrieben.

Die Anleihe ist gegenüber anderen Insolvenzforderungen nachrangig! Daher erfolgt eine Forderungsanmeldung durch den gemeinsamen Vertreter erst nach entsprechender Aufforderung durch das Gericht. Nach derzeitiger Einschätzung unserer Rechtsanwälte hält die Nachrangklausel einer rechtlichen Prüfung stand, sodass Ansprüche aus der Anleihe erst bedient werden, wenn alle Forderungen (in normalem Rang) vollständig befriedigt sind.

Sachstandsbericht des Insolvenzverwalters

Der Insolvenzverwalter Herr RA Jens-Sören Schröder hat seinen ersten Sachstandsbericht veröffentlicht. Eine Zusammenfassung des Berichts mit weiteren

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Erläuterungen dürfen wir aus rechtlichen Gründen nur unseren betroffenen Mitgliedern zur Verfügung stellen. Um zu dem Dokument zu gelangen, folgen Sie bitte dem Link www.sdk.org/golfino und melden sich rechts oben auf der Internetseite mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Nachnamen an. Sie finden das Dokument nach dem Login dann rechts in der Box mit der Überschrift „Weitere Unterlagen“.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 20.05.2020
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der GOLFINO AG!